

„Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule
Dorfstr. 100
07646 Ottendorf
Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940
E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrashk.de
Homepage: www.taelerschule.de



Ottendorf, 26.03.2025

Schulanmeldung Schuljahr 2026/2027

Werte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

die Anmeldung Ihres Kindes für den Schulbesuch in der „Tälerschule“ Ottendorf ab dem Schuljahr 2026/2027 findet am

Dienstag, dem 06.05.2025 in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und

Freitag, dem 09.05.2025 in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr

im **Sekretariat der „Tälerschule“ Ottendorf** statt.

Alle Kinder, die am **1. August 2026** sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/27 schulpflichtig.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Schulanmeldebogen zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule nebst diversen Abfragen hinsichtlich Ihres Einverständnisses.

Der Anmeldebogen sowie die Einverständniserklärungen sind bitte **sorgfältig und vollständig** auszufüllen und von **beiden** Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Des Weiteren sind noch folgende Dokumente mitzubringen:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch
- Masernschutznachweis (Impfausweis)
- bei unverheirateten Sorgeberechtigten: **Sorgerechtserklärung**
- bei alleinigem **Sorgerecht**: aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes

Hinweis: Laut Thür. Schulordnung §119 Abs.3 sind die Eltern verpflichtet, dem Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind derzeit Frühförderung in Anspruch nimmt.

Über Änderungen werden wir Sie auf unserer Internetseite www.taelerschule.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen



T. Schwarz
Schulleiter



Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

Anmeldung Ihres Kindes an einer Staatlichen Thüringer Grundschule oder Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im nächsten Jahr beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es wird schulpflichtig und nach den Sommerferien eingeschult.

Der Übergang in die Schule ist ein großer Schritt, der viele Veränderungen für Ihr Kind und für Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte mit sich bringt.

Wir sind sehr daran interessiert, dass Ihr Kind eine bestmögliche Beschulung erhält, der Übergang gut gelingt und auf die persönlichen Bedarfe Ihres Kindes eingegangen werden kann.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich darum,

- dass Sie auf dem Schulanmeldebogen Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten Ihres Kindes, die für den Schulbesuch bedeutsam sind, mitteilen und
- die Schweigepflichtsentbindung für alle involvierten Institutionen ermöglichen. (Einwilligung zur Schweigepflichtsentbindung im Anmeldeformular unter „Sonstiges“)

Eine frühzeitige Kenntnis ermöglicht der Schule, dass Ihr Kind die entsprechende Aufmerksamkeit erhält, die Lehrkräfte sich bestmöglich auf die besonderen Gegebenheiten vorbereiten und dies bei der Klassenplanung berücksichtigen können.

Für einen guten Schulstart Ihres Kindes sind wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

G. Lätzsch

M. Eicker

Referent Grundschule

Referentin inklusive Bildung

Anmeldung zum Besuch einer Staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

Schuljahr: 2026/2027

wird durch die Schule ausgefüllt:

Regeleinschulung
 vorzeitige Einschulung

Einschulung nach
Rückstellung im Vorjahr

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. § 136 Abs. 1 und 2 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“

Schule

Hinweis: Die Anmeldung ist an der zuständigen Staatlichen Grundschule oder der gewählten Gemeinschaftsschule abzugeben. Wünschen Sie die Beschulung an einer anderen Staatlichen Grundschule ist zusammen mit der Anmeldung ein Gastschulrantrag zu stellen. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Ostthüringen (<https://schulamt.thueringen.de/ost/schulamt/formulare>).

zuständige Schule: Staatliche Grundschule "Tälerschule" Ottendorf

Schülerdaten

Familienname (Kopie Geburtsurkunde/ Familienstammbuch beizulegen)	Vorname
	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Geburtsname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße / Hausnummer	Geburtsland
PLZ / Wohnort	Staatsangehörigkeit
	<input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Familie
Krankenkasse	versichert bei

Sorgeberechtigte

Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 1 (Nachweis alleiniges Sorgerecht beizulegen)	Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 2
PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)	PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)
Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)	Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)
Telefonnummer privat/ mobil	Telefonnummer privat/ mobil
Telefonnummer dienstlich	Telefonnummer dienstlich
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Geschwister

Sind Geschwisterkinder vorhanden?

ja nein wenn ja, besucht dieses im Jahr der Einschulung eine Staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule?

Familienname, Vorname Geschwisterkind	Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung
Familienname, Vorname Geschwisterkind	Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung

Angaben zum Unterricht

Konfession: ohne Evangelisch Katholisch Islam Andere:

Teilnahme am Unterricht: Ethik Evangelische Religion Katholische Religion

Für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen

Gesundheitliche Einschränkung liegt vor

ja, Art:

Behinderung liegt vor
(ärztliche Bescheinigung und ggf. Schwerbehindertenausweis beilegen)

ja, Art:

Pflegegrad

1 2 3 4 5

Sonstiges

Kindertagesstättenbesuch: nein ja, Name/ Ort der Kita:

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ist die Schweigepflichtsentbindung wichtig für folgende Institutionen: Kindergarten, aufnehmende Schule, Schulamt, Schulverwaltung, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und Träger der Eingliederungshilfe.

Ich /wir stimmen der Schweigepflichtsentbindung zu: nein ja

Hortplatz gewünscht: nein ja bis 10 Stunden wöchentlich über 10 Stunden wöchentlich

Umzug bis zur Einschulung geplant: ja, neue Adresse:

Fahrschüler: nein ja Einstiegsstelle:

nur auszufüllen bei Schülern nichtdeutscher Herkunft

Herkunftsland	in Deutschland seit
FamilienSprache/n	

Sprachkenntnisse des Kindes:

Englisch Französisch Russisch Deutschförderung notwendig

Deutsch Andere: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“ und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am: _____

Stempel

Unterschrift / Funktion

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Grundschule „Tälerschule“ Ottendorf
(Schule)

Dorfstr. 100
(Straße)

07646 Ottenodrf
(PLZ, Ort)

036426-22250
(Telefon)

036426-20940
(Fax)

http://www.taelerschule.de
(Homepage)

gs.ottendorf@sv.lrashk.de
(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen
(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

0365 548 54 600
(Telefon)

0365 548 54 666
(Fax)

datenschutz.ostthueringen@schulamt.thueringen.de
(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransports

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO: Einwilligung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Ostthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Lösung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

„Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule
Dorfstr. 100
07646 Ottendorf
Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940
E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrashk.de
Homepage: www.taelerschule.de



Ergänzung zum Anmeldebogen Einverständniserklärungen der/ des Sorgeberechtigten:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Name des Kindes: _____

1. Ich bin/ Wir sind damit

einverstanden / nicht einverstanden,

dass bei Aufnahme meines/ unseres Kindes an der Grundschule **Fotos / Bilder, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen erstellt werden, für nichtkommerzielle Zwecke der Schule** (z.B. Schulchronik, Jahresberichte, etc. verwendet werden dürfen).

Die Fotos / Bilder dürfen mit

Vor- und Zuname nur Vornamen ohne Namen

versehen werden

_____, den _____

2. Ich bin/ Wir sind damit

einverstanden / nicht einverstanden.

dass bei Aufnahme meines/ unseres Kindes an der Grundschule **Fotos / Bilder, die im Schulalltag und bei schulischen Veranstaltungen erstellt werden für Presseveröffentlichungen** verwendet werden dürfen. Die Fotos / Bilder dürfen mit

Vor- und Zuname nur Vornamen ohne Namen

in der örtlichen Presse veröffentlicht werden

_____, den _____

3. Wir möchten auf der **schuleigenen Homepage** gerne **Fotos von den Aktivitäten unserer Schule** (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projekte, Schulaufführungen) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Auf diesen Fotos kann es sein, dass auch Ihr Kind erscheint. Mit dieser Veröffentlichung bin ich/ sind wir

einverstanden / nicht einverstanden.

Die Fotos / Bilder dürfen mit

Vor- und Zuname nur Vornamen ohne Namen

versehen werden.

_____, den _____

4. Ich bin/ Wir sind damit

einverstanden / nicht einverstanden.

dass Texte oder Bilder / Werkstücke meines/ unseres Kindes in der Schule veröffentlicht / ausgestellt werden dürfen. Die Fotos / Bilder dürfen mit

Vor- und Zuname nur Vornamen ohne Namen

versehen werden.

_____, den _____

5. Das Merkblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz**“ wurde mir/uns ausgehändigt und ich bestätige/ wir bestätigen den Empfang. Ebenso verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, diese Belehrung auch zu lesen.

_____, den _____

6. Veränderungsanzeige: Mir/ Uns ist laut Schulgesetz bewusst, dass sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich der Schulleitung, dem Klassenlehrer oder dem Schulverwaltungsteam mitgeteilt werden müssen. Ich verpflichte mich daher/ Wir verpflichten uns daher, sämtliche Veränderungen bezüglich Telefon-, Notfallnummern, Anschriftenänderungen, Namensänderungen, Sorgerechtsänderungen mittels der mir/ uns ausgehändigten Veränderungsanzeige **umgehend nach einer der o. g. Änderungen** in der Schule bekannt zu geben.

_____, den _____

7. Ich bestätige/ Wir bestätigen durch Unterschrift am heutigen Anmeldedatum, dass ich/ wir heute das Formblatt „Veränderungsanzeige“ erhalten habe/n und darauf hingewiesen wurde/n, dass das Formblatt „Veränderungsanzeige“ jederzeit unter <https://taelerschule.de/formulare> zur Verfügung steht.

_____, den _____
Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

8. Weitergabe Ihrer Daten an Klassenelternvertreter

Hiermit willige ich/ willigen wir ein, dass meine/ unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Sorgeberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname des Sorgeberech- tigten	Anschrift	Tel.-Nr.	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

_____, den _____
Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht: Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter **Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Krätze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

„Tälerschule“ Ottendorf
Staatliche Grundschule
Dorfstr. 100
07646 Ottendorf
Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940
E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrashk.de
Homepage: www.taelerschule.de



Veränderungsanzeige

(bei Namensänderung, Umzug, Änderung von Telefonnummern)

Name/Vorname des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse: _____

- folgende Telefon-/Notfall-Telefonnummern bitte **löschen**: _____
 - neue Notfall-Telefonnummer: _____
 - Namensänderung des Kindes/ der Sorgeberechtigten ab: _____
(Bescheinigung des Standesamtes vorlegen)
neu: _____
 - Sorgerechtsänderung ab: _____
(Urkunde/ Beschluss vorlegen)
- Art der Änderung: _____
- Anschriftenänderung ab: _____
(Meldebescheinigung vorlegen)
neu: _____
 - Abmeldung von der Grundschule zum: _____
neue Schule: _____

Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Gesundheitsamt
Postfach 1310
07602 Eisenberg

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
☎ 036691/70832 ; 036691/70804

Datenerfassung Einschuluntersuchung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bald ist es soweit und Ihr Kind steht vor einem neuen und spannenden Lebensabschnitt – dem Schulanfang.

Laut § 120 ThürSchulO, ist es Pflicht, dass Ihr Kind an der Einschuluntersuchung teilnimmt. Im Zuge dessen erhalten Sie postalisch in den nächsten Monaten Ihren Untersuchungstermin von uns zugeschickt, Sie müssen sich diesbezüglich um nichts kümmern. Da wir aus Erfahrung wissen, dass es dennoch immer mal wieder eines persönlichen Kontaktes bedarf, sei es wegen einer Terminänderung oder Unklarheiten bei Ihren persönlichen Daten (z. B. die Adresse), bitten wir Sie darum, der Schule die Vollmacht zu erteilen, uns neben Ihren Adressdaten auch Ihre Telefonnummer übermitteln zu dürfen. Dies erleichtert sowohl uns als auch Ihnen den Ablauf der Untersuchung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben genannten Nummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

—————><—————

Datenerfassung Einschuluntersuchung

Hiermit erteile ich, Frau/ Herr _____, der Staatlichen Grundschule „Tälerschule“ Ottendorf die Genehmigung dem Gesundheitsamt Saale-Holzland-Kreis meine Telefonnummer zu übermitteln.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Wann und wo findet die Untersuchung statt?

Die Untersuchung findet in der Regel zwischen Januar und Mai für das kommende Einschulungsjahr statt. Der Termin zur Einschulungsuntersuchung wird durch das Gesundheitsamt festgelegt und Sie werden rechtzeitig darüber informiert. Die Untersuchung findet im Gesundheitsamt statt.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Impfausweis oder andere Impfdokumente
- Elternfragebogen / Erfassung des Migrationshintergrundes
- gelbes Vorsorgeheft zu den Untersuchungen (freiwillig)
- Bescheinigung wie z.B. Schwerbehindertenausweis, Allergiepass, Herzpass o.ä.
- vorhandene Hilfsmittel wie Brille (Brillenpass), Hörgerät
- vorhandene Befunde oder Empfehlungen von behandelnden Ärzten oder Therapeuten

Anfahrt und Kontakt



Kontakt:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Gesundheitsamt
Klosterlausnitzer Straße 81, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691 - 70 832
036691 - 70 804
036691 - 70 802
036691 - 70 805

E-Mail: ga@lrashk.thueringen.de

Internet: www.saaleholzlandkreis.de



Schuleingangsuntersuchung

Elterninformation



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird in diesem Jahr schulpflichtig. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich als auch geistig neue Anforderungen an Ihr Kind stellt.

Eine dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der psychischen Entwicklung auch das soziale Verhalten.

Mit der Schulanmeldung ist daher auch eine ärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes verbunden. Durch diese Untersuchung kann vor der Einschulung festgestellt werden, ob ihr Kind altersgerecht entwickelt ist oder Erkrankungen bzw. Entwicklungsverzögerungen im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der Grundschule eine besondere Rolle spielen und Ihr Kind daher besondere Lernbedingungen oder eine spezielle Förderung benötigt.

Mit diesem Flyer erhalten Sie Informationen zur Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart.



Wie läuft die Untersuchung ab?

Im Gespräch und mit Hilfe standardisierter Untersuchungen wird sich der Arzt ein Bild vom Entwicklungsstand ihres Kindes machen.

Dazu gehören:

- Durchführung eines Seh- und Hörtests
- Erfassung durchgeföhrter Impfungen, anhand des Impfausweises, ggf. Empfehlungen
- Überblick zum Gesundheitszustand, anhand eines Elternfragebogens und des gelben Untersuchungsheftes
- Ermittlung des Gewichts und der Körpergröße
- Einschätzung der sprachlichen und motorischen Entwicklung
- Einschätzung der emotionalen und sozialen Entwicklung, wie z.B. Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Lernbereitschaft
- körperliche, ärztliche Untersuchung

Die Untersuchung dauert insgesamt etwa 45 Minuten.

Auswertung der Untersuchungsergebnisse

Im Anschluss an die körperliche Untersuchung werden die Testergebnisse mit Ihnen besprochen. Bei Bedarf bekommen Sie Empfehlungen für eine weitere ärztliche Abklärung oder empfohlene Therapie- und Fördermaßnahmen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in einer „Schulärztlichen Stellungnahme“ zusammengefasst. Diese beinhaltet eine Empfehlung aus medizinischer Sicht zur Einschulung oder ggf. zur Zurückstellung Ihres Kindes. Die Stellungnahme wird nach § 120 (3) Thüringer Schulordnung auch an den Grundschulleiter übermittelt.

Rechtliche Grundlage

Laut § 120 Thüringer Schulordnung, ist die Schuleingangsuntersuchung eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder, die bis zum 01.08. eines Jahres sechs Jahre alt werden. Laut § 119 Thüringer Schulordnung melden die Eltern ihre Kinder in der Zeit vom 02.-10.05. zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr an.



**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)**

Zur Einschuluntersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Saale-Holzland-Kreis
Landrat
Im Schloß
07607 Eisenberg

Innenorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Innenorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt:	Kontakt:
Gesundheitsamt	Telefon: 036691/ 70827
	Fax: 036691/ 70741
	E-Mail: ga@lrashk.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift:	Kontakt:
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Datenschutzbeauftragte Postfach 1310 07602 Eisenberg	Telefon: 036691/ 70363 Fax: 036691/ 70741 E-Mail: beauftragte@lrashk.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Einschuluntersuchung,
ärztliche Untersuchung von Klassenstufen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

§55 Abs. 1-4 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG);
§§ 1-4 Thüringer Schulgesundheitspflegeverordnung (ThürSchulgespflegVO),
§§119, 120 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten in pseudonymisierter Form zu statistischen Zwecken: Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Thüringer Landesamt für Statistik (TLS).

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation ermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel für die Dauer von 10 Jahren, nach berufsrechtlichen Vorschriften in Ausnahmefällen auch länger.

8. Rechte der betroffenen Person im Rahmen der Verarbeitung. Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der im Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wen die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO, Recht auf Datenübertragbarkeit).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. A bzw. 9 Abs. 2 lit. A DS-GVO

Trifft nicht zu für Fragen 2, 5 und 6.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßelerstraße 8, 99096 Erfurt, (www.tfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind daher verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folgen einer Nichtbereitstellung: ggf. Ordnungsstrafe gemäß § 59 ThürSchulG.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO

Trifft nicht zu.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten werden amtsintern, im Rahmen des IfSG (Infektionsschutzgesetz), für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den sie erhoben wurden.

„Tälerschule“ Ottendorf

Staatliche Grundschule

Dorfstr. 100

07646 Ottendorf

Telefon: 036426/ 22250 Fax: 036426/ 20940

E-Mail: gs.ottendorf@sv.lrashk.de

Homepage: www.taelerschule.de



Einverständniserklärung zur Anwesenheit der zukünftigen Klassenlehrerin bei der Einschulungsuntersuchung

Name des Schulanfängers: _____

Mit der Anwesenheit der zukünftigen Klassenlehrerin bei der Einschulungsuntersuchung erklären
wir uns /erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten